Einwohnergemeinde Wangen an der Aare







Überbauungsordnung **Breitmatte** Sektor II



Genemigungsexemplar

Burgdorf, 18. Oktober 2009

atelier schneider partner, ag dipl. Architekten/Planer ETH SIA FSU FH

büro für architektur

Tel 034 420 19 19 Sägegasse 28 3400 BURGDORF

www.schneider-partner.ch und raumplanung Fax 034 420 19 18 Sonnmattstrasse 10 3415 HASLE-RÜEGSAU schneider,partner,bu@bluewin.ch

INHALT

Teil 1 Kurzbericht mit Plänen und Skizzen (Erläuternd)

Richtplan Breitmatte
Ausgangslage
Überbauungsrichtskizze Mst. 1:500
Überbauungsplan Mst. 1:500
Erschliessung, Bebauung und Aussenraum
Schemaschnitte Mst. 1:500

Teil 2 Überbauungsvorschriften und Überbauungsplan

(Rechtsverbindlich)

l Allgemeines

II Bebauung

III Erschliessung

IV Aussenraum

V Weitere Bestimmungen

Überbauungsplan Mst. 1:500

Genehmigungsvermerke

Kurzbericht mit Plänen und Skizzen (Erläuternd)



WANGEN AN DER AARE

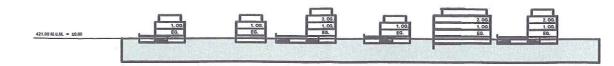
Legende





Richtwerte Landumlegung		Fläche alt	Abzug	% Fläche neu	
Parzelle Nr.	791	3'136 m2	251 m2	8	2'885 m2
	916	687 m2	69 m2	10	618 m ²
	885(111)	8'724 m2	873 m2	10	7'851 m2
	479	3'982 m2	319 m2	8	3'663 m2
	506	3'343 m2	335 m2	10	3'008 m2
	881	9'559 m2	779 m2	8	8'780 m2
Total		29'431 m2	2'626 m2		26'805 m2

Schemaschnitt A-A



BREITMATTE **RICHTPLAN 1: 1'500**

13.06.2008

Richttext

Der Richtplan Breitmatte dient als Grundlage zur Erarbeitung von Ueberbauungs-ordnungen im Wirkungsbereich der ZPP1 Breitmatte.

Die Bebauung richtet sich nach den Bestimmungen der Wohnzone W2 (Gebäudehöhe max. 8 m) und W3 (Gebäudehöhe max. 11 m) des Baureglements. Die Gebäudehöhe wird ab der Kote 0,00 = 421 m.ü.M. gemessen

Die Erschliessung der Breitmatte hat von der umgebenden, bestehenden Quartiererschliessung aus zu erfolgen. Der Innenbereich der künftigen Siedlung Breitmatte bleibt weitestgehend verkehrsfrei.

Im Wirkungsbereich des Richtplanes Breitmatte ist ausschliesslich Sammelparkierung an den im Richtplan markierten Stellen zugelassen.

Sämtliche Flächen im Richtplangebiet müssen versickerungsfähig bleiben. Die Retention erfolgt über hoch retentive Flachdächer (vgl. Legende), Sickermulden und Sickergalerien.

Genehmigungsvermerk: Das Versickerungskonzept vom 7.12.2004 ist verbindlich.

Etappierung

Die Reihenfolge der Bebauung ist frei. Anlässlich der Erarbeitung der ersten Ueberbauungsordnung im Wirkungsbereich des Richtplanes muss der Nachweis der zweckmässigen Gestaltung sämtlicher Werke / Werkleitungen für den gesamten Wirkungsbereich des Richtplanes erfolgen und die Landumlegungen im gesamten Wirkungsbereich des Richtplanes abgeschlossen sein.

Lärmschutz

Der Lärmschutz für das Gebiet Breitmatte erfolgt mittels 2 m hoher Lärmschutzwand entlang der Strecke der SBB. Vor Erstellung der ersten Bauten im Wirkungsbereich des Richtplanes muss der Lärmschutznachweis nach Art. 31 der Lärmschutzverordnung erbracht sein.

Energiebedarf

Die Bebauung mit Minergie-/ Niedrigenergiehäusern ist anzustreben. Die Häuser sollen so weitgehend wie möglich mit erneuerbaren Energien und möglichst aus gemeinschaftlichen Anlagen beheizt werden.

Genehmigungsvermerke

Genehmigt durch das Amt für

Gemeinden und Raumordnung

Mitwirkung vom 02.09.2004 - 01.10.2004 Vorprüfung vom 31.01.2005 Beschlossen durch den Gemeinderat Wangen a.A.: 02.06.2008 Einwohnergemeinde Wangen a.A. Namens des Gemeinderates R. Poho clero Der Präsident: Der Gemeindeschreiber Die Richtigkeit dieser Angaben 10.06.2008 bescheiniat: Der Gemeindeschreiber:

1 & JULI 2008 R lieder

atelier schneider partner ag dipl. Architekten/Planer ETH SIA FSU FH büro für architektur und raumplanur

(0.00 = 421 M.ū.M.)

Bausektoren I - VI

Öffentliche Beleuchtung Hochstelen / Kandelaber

Schemaschnitt illustriert das Konzept der Einstellhallen.

-2.70

0

A-A

Im Spiel- und Aufenthaltsbereich +/- 0.5 m

Tel 034 420 19 19 Sägegasse 28 3400 Burgdorf / Fax 034 420 19 18 Sonnmattstracse 10 3415 Hasleder-partner ch Email: schneider partner bu@bluevin ch

Ausgangslage

ZPP 1 **Breitmatte**

Die ZPP 1 Breitmatte bezweckt die Überbauung mit Wohnnutzung. Die Überbauung richtet sich im Sektor II nach den Bestimmungen der Wohnzone W2. Grundlage zur Erarbeitung der Überbauungsordnung(en) bildet der Richtplan Breitmatte. (Vg. Seite 3)

Richtplan **Breitmatte**

In der Zone mit Planungspflicht (ZPP 1) wurde in den Jahren 2005 / 06 der Richtplan Breitmatte erarbeitet und im Januar 2008 nach Abschluss aller Infrastrukturverträge genehmigt. Dieser beinhaltet im Wesentlichen:

- Wirkungsbereich
- Erschliessung / Richthöhen
- Parkierung
- Bebauung / Dachgestaltung
- Retention von Regenwasser
- Etappierung
- Lärmschutz
- Energiebedarf
- Aussenraumgestaltung

Das Areal wird im Richtplan Breitmatte in 6 Sektoren (I – VI) mit je einer Überbauungsplanpflicht unterteilt, um die Überbauungsplanung baurechtlich und bezüglich der Dringlichkeit den Bedürfnissen der einzelnen Grundeigentümer anpassen zu können.

Sektor II

Der Sektor II umfasst rund 3'500 m2 Landfläche und soll mit Einfamilien- bis Dreifamilienhäusern bebaut werden.

Wünsche der

Mittels einer Überbauungsordnung für den Sektor II sollen auf Grundeigentümer der Grundlage des Richtplanes Breitmatte und Artikel 26 des Baureglements die Voraussetzungen geschaffen werden, damit nach Abschluss der Überbauungsplanung einfach etappiert, unabhängig und möglichst ohne Vorinvestitionen realisiert werden kann.

■ Abb 1

Richtplan Breitmatte vom 13.05.2008



Gegebenheiten

Bezüglich der Lage war insbesondere zu berücksichtigen:

- Der maximale Grundwasserspiegel liegt ca. 1.00-1.50 m unter dem gewachsenen Terrain.
- Der Baugrund eignet sich nicht für die Versickerung, deshalb werden Retentionsmulden für die Regenwasserrückhaltung vorgesehen.
- Über ein offenes Kanalsystem oder Leitungen muss das Regenwasser in Versickerungsmulden geleitet werden.

Abb 2

Ansicht Areal Breitmatte Sektor II (Blickrichtung Nord / Jura)

Abb 3

Überbauungsrichtskizze Mst. 1:500



Überbauungsrichtskizze SEKTOR II Mst. 1:500

18.08.2009



atelier schneider partner ag dipl. Architekten/Planer ETH SIA FSU FH

Überbauungsplan SEKTOR II Mst. 1:500

18.08.2009

Legende



atelier schneider partner ag

Schemaschnitt

A - A

dipl. Architekten/Planer ETH SIA FSU FH

Tel 034 420 19 19 Fax 034 420 19 18 Sägegasse 28 3400 Burgdorf / Sonnmattstrasse 10 3415 Hasle-Rüegsau h Email: schneider.partner.bu@bluewin.ch

Schemaschnitt A-A, Mst. 1:500





Erschliessung, Bebauung und Aussenraum

Überbauungsplan Sektor II 1:500

Im Überbauungsplan werden fix geregelt:

- Abstandlinie für Hauptbauten entlang des halböffentlichen Raumes sowie der Nachbarparzellen
- Lage der Unterstände (offen oder geschlossen)
- Höhenlage der Erschliessung und der Erdgeschossebene
- Lage Leuchtstele (Grundausleuchtung) sowie der Entsorgung
- Lage der Hochstammbäume

In den Überbauungsvorschriften werden ergänzend geregelt:

 Pflicht zur Abstimmung der Bepflanzung und Versickerungsanlagen im Grenzbereich unter den Grundeigentümern.

Die wesentlichsten Vorschriften der Wohnzone W2 sind:

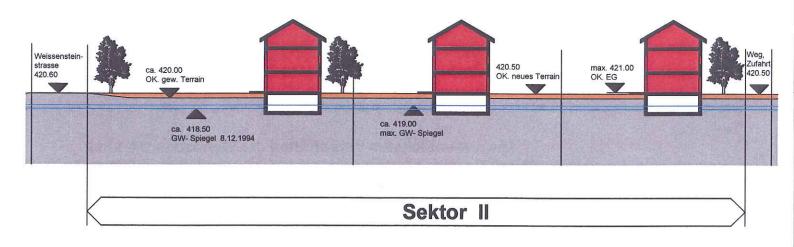
- minimale kleine Grenzabstände (kGA)	4.00 m				
- minimaler grosser Grenzabstand (gGA)	8.00 m				
- maximale Gebäudehöhe (GH) gemessen					
ab Kote 421.00 m.ü.M.	8.00 m				
 maximale Geschosszahl (GZ) 	2 sowie Attika				
- maximale Gebäudelänge (GL)	25.00 m				
- Empfindlichkeitsstufe (ES)	II				

■ Abb 5 Überbauungsplan Sektor II Mst. 1 : 500

► Abb 6 Schemaschnitt A-A Mst. 1 : 500

Schemaschnitt SEKTOR II Mst. 1:500

18.08.2009



Schnitt A - A

Teil 2

Überbauungsvorschriften und Überbauungsplan (Rechtsverbindlich)

Inhalt

- I Allgemein
- II Bebauung
 III Erschliessung
 IV Aussenraum
- V Realisierung

Überbauungsplan Mst. 1 : 500

Genehmigungsvermerke

INHALT

I Allgemein

Artikel 1 Wirkungsbereich, Zweck

Artikel 2 Bestandteile der Überbauungsordnung

Artikel 3 Stellung zum übergeordneten Recht

II Bebauung

Artikel 4 Bebauungsvorschriften

III Erschliessung

Artikel 5 Höhenlage

Artikel 6 Erschliessungsanlagen

IV Aussenraum

Artikel 7 Umgebungsgestaltung

V Realisierung

Artikel 8 Vereinbarungen

Artikel 9 Lärmschutz

Artikel 10 Inkrafttreten

Überbauungsplan Mst. 1:500

Genehmigungsvermerke

Allgemein

Artikel 1 Wirkungsbereich, Zweck

- 1 Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung Breitmatte Sektor II ist im Überbauungsplan durch eine rote, strichpunktierte Umrandung gekennzeichnet.
- 2 Die Überbauungsordnung soll:
 - eine sinnvolle Erschliessung und Etappierung der Bebauung ermöglichen.
 - eine minimale Begrünung des öffentlichen und halböffentlichen Aussenraums sicherstellen.
 - bezüglich Gestaltung der Bauten einen weiten Spielraum belassen.

Artikel 2 Bestandteile der Überbauungsordnung Sektor II

- 1 Die Überbauungsordnung beinhaltet:
 - Überbauungsplan Mst. 1:500, mit Legende
 - Überbauungsvorschriften
- 2 Für die Baubewilligungsbehörde gelten bei der Vorprüfung von Projekten und bei der Prüfung von Baugesuchen als Richtlinie:
 - Kurzbericht mit Plänen und Skizzen

Artikel 3 Stellung zum übergeordneten Recht

Soweit die Überbauungsordnung nichts anderes regelt, gelten die Vorschriften des Baureglements der Gemeinde Wangen an der Aare, sowie die kantonalen und eidgenössischen Gesetze.

II Bebauung

Artikel 4

Bebauungsvorschriften

Bebauung

1 Die Bebauung richtet sich nach den Bestimmungen der Wohnzone W2 (Gebäudehöhe max. 8.00 m gemessen ab Kote 421.00 m.ü.M.) des Baureglements.

Baubereiche

2 Der Baubereich des Sektors II wird durch eine Abstandslinie für Hauptbauten begrenzt.

Unterstände und Garagen sind ausschliesslich an den im Überbauungsplan markierten Stellen mit Flachdächern (min. 70% Retention) zugelassen.

Schrägdächer bei Hauptbauten

3 Zur einheitlicheren Gestaltung der Bebauung sind als Dachform bei Hauptbauten Sattel- oder Walmdächer vorgeschrieben.

III Erschliessung

Artikel 5

Höhenlage

1 Die im Überbauungsplan fixierten Höhen bestimmen die Höhenlage der Erschliessung und der Erdgeschossebene (Abweichung bei der Detail-Planung max. +/- 0.50 m)

Artikel 6

Erschliessungsanlagen

Erschliessung

Sämtliche Erschliessungsflächen innerhalb des Wirkungs-Bereichs des Sektors II sind entsprechend den im Überbauungsplan enthaltenen Materialien zu erstellen.

Zufahrtsbereiche

2 Zufahrtsbereiche dienen als Zugangs-und Aufenthaltsbereiche, Zufahrt, Fussgänger- und Fahrraderschliessung.

Parkplätze

3 Die Lage der Besucherparkplätze ist im Richtplan Breitmatte geregelt. Im Wirkungsbereich des Sektor II sind ausschliesslich Parkplätze im Privatbereich vorgesehen.

Ver- und Entsorgung

4 Alle Ver- und Entsorgungsleitungen ab den Hauptleitungen in der halböffentliche Allgemeinparzelle gelten als Hausanschlüsse und sind durch die Grundeigentümer/-innen zu erstellen.

Abwasserentsorgung

- 5 Die Abwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem.
- 6 Da sich das Planungsgebiet für die Versickerung nicht eignet, muss das Regenwasser entsprechend dem Versickerungskonzept ZPP "Breitmatte" parzellenweise entsprechend dem Baufortschritt in Retentionsmulden zurückgehalten werden.
- 7 Die Retentionsmulden sind mit Hecken oder Einfriedungen einzufassen (Sicherheitsmassnahme für Kleinkinder).

Das Versickerungskonzept (BSB + Partner, 2004) ist verbindlich.

Erstellung Siedlungselemente

Die Hochstammbäume, Leuchtstelen und die Entsorgungsstelle sind entsprechend dem Baufortschritt der Erschliessung zu realisieren.

IV Aussenraum

Artikel 7

Umgebungsgestaltung

festlegen.

Koordination

1 Die vorgesehene Bauweise bedingt eine gute Koordination der Aussenraumgestaltung, insbesondere unter benachbarten Grundeigentümern.

Gestaltungsplan

2 Mit jeder Baueingabe muss ein detaillierter Umgebungsgestaltungsplan eingereicht werden, der Auskunft gibt über die vorgesehene Bepflanzung (Bäume, Sträucher), Terrainveränderungen sowie die Abgrenzung privater Bereiche (Mauern, Hecken, Zäune, Unterstände, Versickerungsanlagen etc.). Die Baubewilligungsbehörde kann im Baubewilligungsverfahren Auflagen zur Gestaltung des Aussenraums- sowie der An- und Nebenbauten im Grenzbereich unter Nachbarn

halböffentliche Aussenräume

3 Die Gestaltung und Bepflanzung sowie der Unterhalt des halböffentlichen Aussenraums erfolgt nach einem durch die Gemeinde erstellten Gesamtkonzept.

V Realisierung

Artikel 8 Vereinbarungen

- Die Realisierung der Überbauungsordnung ist durch entsprechende Verträge und Vereinbarungen sichergestellt. (Landabtausch, Eigentums- und Benützungsrechte, nachbarrechtliche Näher- und Grenzbaurechte, Erstellungs- und Unterhaltspflicht, Kostenbeteiligungen, Erschliessungsdienstbarkeiten)
- 2 Die Erschliessungsanlagen auf der halböffentlichen Allgemeinparzelle sind termingerecht durch die Gemeinde zu erstellen.

Artikel 9

1 Der Lärmschutz für das Gebiet Breitmatte erfolgt mittels einer 2 m hohen Lärmschutzwand entlang der Strecke der SBB. Vor Erstellung der ersten Bauten im Wirkungsbereich des Richtplans muss der Lärmschutznachweis nach Art. 31 der Lärmschutzverordnung erbracht sein. Jene Wohnungen, welche im lärmbelasteten Bereich der Überbauung Breitmatte liegen, dürfen erst bezogen werden, wenn der entsprechende Abschnitt der Lärmschutzwand entlang der SBB- Linie realisiert ist und die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung (Empfindlichkeitsstufe II) eingehalten sind.

Diese Auflage ist in den Baubewilligungen zur Überbauung Breitmatte festzuhalten und deren Umsetzung bei der Abnahme der entsprechenden Wohnungen durch die Gemeindebehörden zu überprüfen.

Artikel 10 Inkrafttreten

1 Die Überbauungsordnung Breitmatte Sektor II tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Überbauungsplan SEKTOR II Mst. 1:500 18.08.2009

Legende





A-A

dipl. Architekten/Planer ETH SIA FSU FH

und raumplanung Fax

Leuchtstellen

Schemaschnitt

Tel 034 420 19 19 Sågegasse 26 3400 Burgdorf /
Fax 034 420 19 18 Sonnmattstrasse 10 3415 Hasle-Rüegsat
www.schneider-partner.ch Email: schneider.partner.bu@bluewin.ch

Grundausleuchtung Spiel- und Aufenthalstbereich

Schemaschnitt A-A, Mst. 1:500





Genehmigungsvermerke

Vorprüfung vom 04.06.09 und 03.09.09 Publikation im Amtsanzeiger vom 03.09.09 Öffentliche Auflage vom 07.09.09 bis 07.10.09 Einspracheverhandlung am -Erledigte Einsprachen 0 Unerledigte Einsprachen 0 Rechtsverwahrungen 0 Beschlossen nach Art. 66 BauG durch den Gemeinderat Wangen an der Aare am 12.10.09 Im Namen des Gemeinderates: - lihodys Der Präsident Der Sekretär Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: den <u>18.11.2009</u> Wangen an der Aare Der Sekretär Genehmigt durch das Amt für am 1 1 Dez. 2009 Gemeinden und Raumordnung

3. Wiednes